



www.cms-wheels.de

ABE: 47988

Design: C19

**Radnummer:
C19 655 1535**

**Radgröße:
6,5J x 15H2 ET15**

Lochkreis: 4x108 / NB 65,1

Kundeninformation:

1. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitteüberprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
2. Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
3. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nach folgende ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitteüberprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
4. Die CMS - Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
5. Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

Montageinformation:

1. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigangprüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass sie nicht passen können wir nicht zurück nehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mitvollständigem und passendem Zubehör geliefert werden.
2. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
3. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Reifen von der Vorderseite montiert werden können.
4. Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
5. Bitte beachten Sie das Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE/Gutachten
6. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 6 Umdrehungen bei M12 x 1,5 und 7 Umdrehungen bei M14 x 1,5 bzw. mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern erreicht werden.
7. Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
8. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47988

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6½ J x 15 H2

Typ: C19 655

Inhaber der ABE
und Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 47988

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47988

Die ABE-Nr. 47988 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 6½ J x 15 H2 , Typ C19 655, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. RA-000489-A0-233 vom 27.01.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

1, 1a,2, 2a - e, 3, 4, 4a - i, 5, 5a - b, 6,

6a, 7, 7a, 8, 9, 9a -b, 10, 10a -c, 11, 11a,

12, 12a -c, 13, 14, 14a, 15, 15a - b, 16,

16a - b, 17, 18, 18a, 19, 19a -d, 20, 20a -b,

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,

die Felgengröße,

die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:

Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,

das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),

das Typzeichen und

die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität, Essen, vom 27.01.2010 festgehaltenen Angaben.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 47988

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 11.03.2010

Im Auftrag

Dirk Hansen



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. RA-000489-A0-233

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 1 / 21
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 655



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 655
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	CMS 543/4
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 655 15 35
Radgröße:	6½Jx15H2
Einpreßtiefe:	15 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	570 kg
bei Reifenabrollumfang:	1910 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Citroen (F)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
7****, B9, C, D 4HX, D 6FZ, D RFN, D RHS, D RHY, D RHZ, D RLZ, F, F 8HX, F 8HY, F 8HZ, F 9HX, F 9HZ, F HFX, F KFU, F KFU, F NFU, G 9HW, G 9HX, G KFW, G NFU, G RHY, G WJY, H, J 8HX, J 8HZ, J HFX, J KFU, J KFU, J NFU, L, M59, N 8HZ, N KFW, N NFU, N RFN, N RFS, N RHY, N RHZ, N WJY, N2, N6, SH****, U, X1, X2, S	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 28 mm	Z 02 OR	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 2 / 21
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ:		X1	
ABE / EG-Genehmigung:		G411	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 89	CITROEN XANTIA (Limousine) (Ausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1000 kg und Serienbereifung 14", ww. 195/55R15)	195/55R15 205/50R15 205/55R15	A02) bis A10) S03)
89	CITROEN XANTIA (Limousine) (Ausführungen mit Serienbereifung 185/65R15)	185/65R15 205/55R15 205/60R15	
110 bis 112	CITROEN XANTIA (Limousine) (Ausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1000 kg)	195/55R15 M+S 205/50R15 205/55R15 205/60R15 A01)G01)	
55	CITROEN XANTIA (Limousine)	195/55R15 205/50R15 205/55R15	
66 bis 108	CITROEN XANTIA (Limousine) (Ausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1110 kg)	185/65R15 205/55R15 205/60R15	

G411/NT08

1110/930(960)

4/108/65,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 3 / 21
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ:		X1	
ABE / EG-Genehmigung(en):		e2*93/81*0001*..; e2*93/81*0002*..; e2*93/81*0003*..; e2*93/81*0004*..; e2*93/81*0005*..; e2*93/81*0006*..; e2*93/81*0007*..; e2*93/81*0019*..; e2*93/81*0065*..; e2*93/81*0008*..; e2*93/81*0020*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74	Citroen Xantia 1.8i	195/55R15	A02) bis A10) S03)
89	Citroen Xantia 2.0i	205/50R15	
65	Citroen Xantia 1.6i	205/55R15	
68	Citroen Xantia 1.9 Turbo D		
51	Citroen Xantia 1.9 D		
66	Citroen Xantia 1.9 Turbo D mit Serienbereifung 185/65R14		
50	Citroen Xantia 1.9 D		
81	Citroen Xantia 1.8i 16S		
55	Citroen Xantia 1.9D	195/55R15 205/50R15 205/55R15	
110	Citroen Xantia 2.0i 16V	205/50R15 205/55R15 205/60R15 A01)G01)	
97	Citroen Xantia 2.0i 16V	185/65R15	
66	Citroen Xantia 1.9 Turbo D mit Serienbereifung 185/65R15	205/55R15 205/60R15	

1110930(960)

4/108/65,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 4 / 21
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ:		X1	
ABE / EG-Genehmigung(en):		e2*93/81*0022*..; e2*93/81*0021*..; e2*93/81*0066*..; e2*93/81*0013*..; e2*93/81*0014*..; e2*93/81*0015*..; e2*93/81*0017*..; e2*93/81*0018*..; e2*93/81*0131*..; e2*93/81*0154*..; e2*93/81*0016*..; e2*93/81*0067*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80	Citroen Xantia 2.1 Turbo D	205/60R15	A02) bis A10) S03)
108	Citroen Xantia 2.0i Turbo		
140	Citroen Xantia V6		
74	Citroen Xantia Break 1.8i	185/65R15	
89	Citroen Xantia Break 2.0i	195/65R15	
97	Citroen Xantia Break 2.0i 16 S	205/55R15	
77	Citroen Xantia Break 1.9 Turbo D	205/60R15	
66	Citroen Xantia Break 1.9 Turbo D		
81	Citroen Xantia Break 1.8i 16s		
55	Citroen Xantia Break 1.9 SD		
108	Citroen Xantia Break 2.0i Turbo	205/60R15	
80	Citroen Xantia Break 2.1 Turbo D		

1110/930(960)

4/108/65,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 5 / 21
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ:		X2	
ABE / EG-Genehmigung(en):		e2*93/81*0116*..; e2*93/81*0117*..; e2*93/81*0118*..; e2*93/81*0119*..; e2*93/81*0120*..; e2*93/81*0121*..; e2*93/81*0122*..; e2*93/81*0123*..; e2*93/81*0124*..; e2*93/81*0125*..; e2*93/81*0180*..; e2*93/81*0191*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65	Xantia 1.6i	185/65R15	A02) bis A10) S03)
66	Xantia 1.8i, Xantia 1.8i Break	195/65R15	
81	Xantia 1.8i, Xantia 1.8i Break	205/55R15	
89	Xantia 2.0i, Xantia 2.0i Break	205/60R15	
97	Xantia 2.0i 16V, Xantia 2.0i 16V Break		
55	Xantia 1.9D, Xantia 1.9D Break		
66	Xantia 1.9 Turbo D, Xantia 1.9 Turbo D Break		
66	Xantia 2.0HDI, Xantia 2.0HDI Break		
97	Xantia 2.0i 16V Activa	205/60R15	
108	Xantia 2.0i Turbo, Xantia 2.0i Turbo Break		
140	Xantia 3.0 V6, Xantia 3.0 V6 Break		
80	Xantia 2.1 Turbo D, Xantia 2.1 Turbo D Break		
80	Xantia 2.0 Turbo D, Xantia 2.0 Turbo D Break		

1140/940(1050)

4/108/65,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 6 / 21
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ:		X2	
ABE / EG-Genehmigung(en):		e2*98/14*0116*..; e2*98/14*0117*..; e2*98/14*0118*..; e2*98/14*0119*..; e2*98/14*0120*..; e2*98/14*0121*..; e2*98/14*0122*..; e2*98/14*0123*..; e2*98/14*0124*..; e2*98/14*0125*..; e2*98/14*0180*..; e2*98/14*0191*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65	Xantia 1.6i	185/65R15	A02) bis A10) S03)
66	Xantia 1.8i, Xantia 1.8i Break	195/65R15	
81	Xantia 1.8i, Xantia 1.8i Break	205/55R15	
89	Xantia 2.0i, Xantia 2.0i Break	205/60R15	
97	Xantia 2.0i 16V, Xantia 2.0i 16V Break		
55	Xantia 1.9D, Xantia 1.9D Break		
66	Xantia 1.9 Turbo D, Xantia 1.9 Turbo D Break		
66	Xantia 2.0HDI, Xantia 2.0HDI Break		
97	Xantia 2.0i 16V Activa	205/60R15	
108	Xantia 2.0i Turbo, Xantia 2.0i Turbo Break		
140	Xantia 3.0 V6, Xantia 3.0 V6 Break		
80	Xantia 2.1 Turbo D, Xantia 2.1 Turbo D Break		
80	Xantia 2.0 Turbo D, Xantia 2.0 Turbo D Break		

1140/940(1050)

4/108/65,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 7 / 21
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ: N2		ABE / EG-Genehmigung(en): F834	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 55	Citroen ZX (2- und 4-türige Ausf.) (13"-Serienbereifung od. ww. 13" oder 14" Serienbereifung)	185/55R15 G05 195/45R15 195/50R15 G05 205/45R15	A01) bis A10) K33)K34)
47 bis 89	Citroen ZX (2- und 4-türige Ausf.) (nur 14"-Serien- bereifung)	185/55R15 195/50R15 205/45R15	
47 bis 74	Citroen ZX Break (2- und 4-türige Ausf.) (14"-Serienbereifung)	185/55R15 195/50R15 205/45R15	
110 bis 120	Citroen ZX (16V) (2-türige Ausf.) (Serienbereifung: 15")	195/50R15 195/55R15	

F834/NT11

900/840

4/108/65,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 8 / 21
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ: N2		ABE / EG-Genehmigung(en): e2*93/81*0074*..; e2*93/81*0075*..; e2*93/81*0076*..; e2*93/81*0077*..; e2*93/81*0078*..; e2*93/81*0079*..; e2*93/81*0082*..; e2*93/81*0083*..; e2*93/81*0094*..; e2*93/81*0095*..; e2*93/81*0096*..; e2*93/81*0097*..; e2*93/81*0098*..; e2*93/81*0099*..; e2*93/81*0100*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 55	ZX (2-türig)	185/55R15 G05 195/45R15 195/50R15 G05 205/45R15	A01) bis A10) K33)K34)
65 bis 89	ZX (2-türig)	185/55R15 195/50R15 205/45R15	
41 bis 81	ZX Break	185/55R15 195/50R15 205/45R15	

880/840(930)

4/108/65,1

Typen:		ABE / EG-Genehmigung(en):	
N RFS		e2*98/14*0110*.. ab NT02	
N WJY		e2*98/14*0128*..	
N RHY		e2*98/14*0189*.. ab NT02	
N KFW		e2*98/14*0232*..	
N NFU		e2*98/14*0233*..	
N RFN		e2*98/14*0234*..	
N RHZ		e2*98/14*0236*..	
N 8HZ		e2*2001/116*0268*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 120	Xsara (3-türig, 5-türig, Kombi)	195/55R15 205/50R15	A01) bis A10) K63)

910/860

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 9 / 21
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ:		C	
ABE / EG-Genehmigung(en):		e2*98/14*0153*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 100	Xsara Picasso	185/65R15 195/60R15	A01) bis A10) K57)
<small>e2*98/14*0153*15</small>		<small>1000/1000</small>	<small>4/108/65,0</small>

Typ:		N6	
ABE / EG-Genehmigung(en):		e2*93/81*0104*..; e2*93/81*0105*..; e2*93/81*0106*..; e2*93/81*0107*..; e2*93/81*0108*..; e2*93/81*0109*..; e2*93/81*0111*..; e2*93/81*0112*..; e2*93/81*0113*..; e2*93/81*0114*..; e2*93/81*0115*..; e2*93/81*0175*..; e2*93/81*0189*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 97	Citroen Xsara (3- / 5-türig, Fließheck, Kombi)	185/55R15	A02) bis A10)

Typ:		N6	
ABE / EG-Genehmigung(en):		e2*98/14*0104*..; e2*98/14*0105*..; e2*98/14*0107*..; e2*98/14*0108*..; e2*98/14*0109*..; e2*98/14*0111*..; e2*98/14*0115*..; e2*98/14*0175*..; e2*98/14*0189*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 97	Citroen Xsara (3- / 5-türig, Fließheck, Kombi)	185/55R15	A02) bis A10)

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
D 6FZ		e2*98/14*0215*..	
D RFN		e2*98/14*0216*..	
D RLZ		e2*98/14*0217*..	
D RHY		e2*98/14*0219*..	
D RHZ		e2*98/14*0220*..	
D 4HX		e2*98/14*0221*..	
D RHS		e2*98/14*0249*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 103	C5 Lim.	195/65R15 205/60R15	A02) bis A10)E04)
66 bis 103	C5 Kombi	205/65R15	
<small>1120/1080(1080)</small>			

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 10 / 21
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
F KFU		e2*2001/116*0289*..	
F 8HZ		e2*2001/116*0317*..	
F 9HX		e2*2001/116*0318*..	
F NFU		e2*98/14*0258*.. ,	
F KFU		e2*98/14*0257*..,	
F 9HZ		e2*2001/116*0329*..	
F HFX		e2*98/14*0256*..,	
F 8HX		e2*98/14*0259*..,	
F 8HY		e2*98/14*0261*..,	
F		e11*2001/116*0351*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 80	C3, C3 GAS	185/60R15 G64) 195/50R15 K76) 195/55R15 K76)	A01) bis A10) K75)

850820(0)

4/108/65.0

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 11 / 21
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
G KFW		e2*2001/116*0275*..	
G NFU		e2*2001/116*0276*..	
G WJY		e2*2001/116*0277*..	
G RHY		e2*2001/116*0278*..	
G 9HW		e2*2001/116*0338*..	
G 9HX		e2*2001/116*0321*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 66	Berlingo Serie II (Fahrzeuge mit Serienbereifung 175/65R14C)	185/65R15 G01)K82) 185/60R15 G01) 195/55R15 G01)K03) 195/60R15 G01)K03)K39)K82)	A01) bis A10) K38)
51 bis 66	Berlingo Serie II (Fahrzeuge mit Serienbereifung 175/70R14)	185/65R15 G01)K82) 185/60R15 195/55R15 K03) 195/60R15 G01)K03)K39)K82)	A01) bis A10) K38)
66 bis 80	Berlingo Serie II (Fahrzeuge mit Serienbereifung 185/65R15)	185/65R15 K82) 195/60R15 K03)K39)K82)	A01) bis A10) K38)

1000/1080(0)

4/108/65.0

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 12 / 21
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ: M59			
ABE / EG-Genehmigung: L080			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 66	Berlingo LkW (Nur Fahrzeuge mit Frontantrieb und zul. Achslasten bis 1000kg)	195/50R14 195/55R15 A01)G01)K03)K38)	A02) bis A10) E43)
51 bis 66	Berlingo LkW (Nur Fahrzeuge mit Frontantrieb und zul. Achslasten von 1080kg)	185/65R15 K82) 195/60R15 K03)K39)K82)	A01) bis A10) K38)G01)
L080/NT01	1000/1080		4/108/65

Typ: H			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0266*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 80	C3 Pluriel	185/65R15 195/60R15 205/55R15 A01)K03)	A02) bis A10)
e2*2001/116*0266*14	850/820		4/108/65,0

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 13 / 21
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
J 8HX		e2*2001/116*0286*..	
J 8HZ		e2*2001/116*0316*..	
J HFX		e2*2001/116*0283*..	
J KFU		e2*2001/116*0344*..	
J KFU		e2*2001/116*0284*..	
J NFU		e2*2001/116*0285*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 65	C2	185/55R15 195/50R15 A01)K03)K04) 195/55R15 A01)K03)K04) 205/50R15 A01)K03)K04)K16)K87)	A02) bis A10) E04)
80	C2	185/55R15 195/50R15 A01)K03)K04) 195/55R15 A01)G01)K03)K04) 205/50R15 A01)K03)K04)K16)K87)	

820/710(0)

4/108/65.0

Typ:		L	
ABE / EG-Genehmigung:		E2*2001/116*0302*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 103	C4 (Lim., Coupe) (mit ww. Serienbereifung 195/65R15)	195/65R15 A93) 205/60R15 A01)K15) 215/60R15 A01)K04)K15)	A02) bis A10) E04)

e2*2001/116*0302*15

1040920(0)

4/108/65.0

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 14 / 21
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ: U			
ABE / EG-Genehmigung: E2*2001/116*0345*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 92	C4 Picasso	205/65R15 A93) 215/60R15 225/60R15 A01)K03) A01)K04)K15)	A02) bis A10) E04) E21)

e2*2001/116*0345*09

1170/1000-1210(0)

4/108/65,0

Typ: 7****			
ABE / EG-Genehmigung: E2*2001/116*0366*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 88	Berlingo	195/65R15 A93) 195/70R15 E05) 205/60R15 A01)A93)K03) 205/65R15 A01)K03) 215/60R15 A01)K03)K04) 225/55R15 A01)K01)K04)K15) 225/60R15 A01)K01)K04)K15)K28)	A02) bis A10) E21)

e2*2001/116*0366*05

1170/950-1230(0)

4/108/65,0

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 15 / 21
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ: B9			
ABE / EG-Genehmigung: N129			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 66	Berlingo	195/65R15 A93)T91) 195/70R15 E05) 205/60R15 A01)A93)K03)T91) 205/65R15 A01)K03) 215/60R15 A01)K03)K04) 225/55R15 A01)K01)K04)K15) 225/60R15 A01)K01)K04)K15)K28)	A02) bis A10) E21)
<small>N129/NT03</small>	<small>1130/1260(0)</small>		<small>4/108/65,0</small>

Typ: SH****			
ABE / EG-Genehmigung: E2*2001/116*0371*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 88	C3 Picasso	195/55R15 A93)K03) 195/60R15 K03) 205/55R15 K03) 215/50R15 K01) 215/55R15 K01)K12)K23) 225/50R15 K01)K12)K23)	A01) bis A10) K04)
<small>e2*2001/116*0371*024</small>	<small>1000900(0)</small>		<small>4/108/65,0</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 16 / 21
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ: S		ABE / EG-Genehmigung: E2*2007/46*0003*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 88	C3	185/60R15 A93)K03) 185/65R15 A93a)K03) 195/55R15 A93a)K01)K04) 195/60R15 A93a)K01)K04)K16)K23) 205/55R15 A93a)K01)K04)K16)K23) 205/60R15 K01)K04)K16)K21)K23)K26) 215/50R15 A93a)K01)K04)K16)K21)K23)K26) 215/55R15 K01)K04)K16)K21)K23)K26) 225/50R15 K01)K04)K16)K21)K23)K26)	A01) bis A10)

e2*2007/46*0003*01

920790(0)

4/108/65,0

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 17 / 21
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ: S			
ABE / EG-Genehmigung: E11*2007/46*0113*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54	C3 (LPG)	185/60R15 A93)K03) 185/65R15 A93a)K03) 195/55R15 A93a)K01)K04) 195/60R15 A93a)K01)K04)K16)K23) 205/55R15 A93a)K01)K04)K16)K23) 205/60R15 K01)K04)K16)K21)K23)K26) 215/50R15 A93a)K01)K04)K16)K21)K23)K26) 215/55R15 K01)K04)K16)K21)K23)K26) 225/50R15 K01)K04)K16)K21)K23)K26)	A01) bis A10)

E11*2007/46*0113*00)

4/108/65,0

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000489-A0-233
Anlage-Nr. : 1
Seite : 18 / 21
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 655

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E21) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1140 kg (geprüfte Radfestigkeit).
- E43) Nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 1000 kg

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000489-A0-233
Anlage-Nr. : 1
Seite : 19 / 21
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 655

-
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G05) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 165/70R13 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G64) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße 165/70R14 ausgerüstet sind, ist die Auflagen G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30 ° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schwel-ler komplett umzulegen.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schwel-ler komplett umzulegen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000489-A0-233
Anlage-Nr. : 1
Seite : 20 / 21
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 655

-
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- K33) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im vorderen Bereich des Kotflügels auf eine Länge von 200 mm gemessen von der Unterkante umzulegen. (Abstand zur Reifenflanke min. 5 mm).
- K34) Der Abstand an Achse 2 zwischen der Radhausausschnittkante und Reifenaußenflanke im hinteren Bereich, ca. 100 mm ausgehend von der Stoßfängerkante nach vorn, muss min. 5 mm betragen. Dies kann entweder durch Anlegen oder Abtrennen der Radhauskante oder durch Herausziehen des hinteren Seitenteils erreicht werden.
- K38) An Achse 1 kann bei Volleinschlag die Innenseite der Bereifung die Kunststoffabdeckung der inneren Radhausverkleidung berühren. Da hinter der Abdeckung keine starren Teile sind, ist diese Berührung technisch unbedenklich. Wenn diese Abdeckung jedoch entfernt wird, muss der verbleibende Kunststoffteil mit der Serienklammer befestigt werden.
- K39) An Achse 2 ist die Radhauskantekante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste zu kürzen.
- K57) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die innere Kunststoffradhausverkleidung ist durch Verkleben eng an die Radhauswand anzulegen;
 - die schräg nach außen verlaufende Abschlusskante des inneren hinteren Radhauses ist um ca. 8..10 mm nach hinten zu formen; das darüberliegende Kunststoffradhaus ist in diesem Bereich auszuschneiden oder warm nach hinten zu formen.
 - die Befestigungslasche im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ist zu kürzen oder wegzubiegen.
- K63) Um ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Befestigungspunkte des hinteren Stoßfängers im Übergangsbereich Radhaus-hinterer Stoßfänger zu entfernen. Der Halter des Stoßfängers ist in geeigneter Weise weiter hinten mit Radhauskante zu befestigen. Der über dem Befestigungspunkt liegende Kunststoffspritzschutz ist auszuschneiden.
- K75) An Achse 2 ist die ins Radhaus weisende Kante an der hinteren Stoßfängerecke so zu kürzen, dass ein ebener Übergang zwischen Radausschnittkante und Stossfängerkante entsteht.
- K76) An Achse 2 sind die Radausschnittkanten umzulegen oder auf eine Restbreite von 5 mm auszuschneiden.
- K82) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel (Spritzschutz nach hinten) im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000489-A0-233
Anlage-Nr. : 1
Seite : 21 / 21
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 655



-
- K87) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragende Stoßfängerante ist entsprechend der gebördelten Radhauskante ca. 100 mm nach unten auslaufend zu kürzen.
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von seitlicher Stoßleiste bis Oberkante hinterer Stoßfänger auf einer Breite von 50 mm auszuschneiden.
- S03) Die gegebenenfalls auf der Radanlagefläche befindlichen Zentrierstifte sind zu entfernen.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg **bei LI 91** . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .

Die Anlage Nr. 1 mit den Blättern 1 bis 21 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 655 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 27.01.2010

RA-000489-A0-233-01~CI-4-108-65-65_1-15-C19_655_15_35.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 1 / 14
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 655
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	CMS 543/4
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 655 15 35
Radgröße:	6½Jx15H2
Einpreßtiefe:	15 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	570 kg
bei Reifenabrollumfang:	1910 mm

Fahrzeughersteller oder Marke : Peugeot

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
15B, 15E, 3 8HZ, 3 9HV, 3 9HX, 3 9HY, 3 9HZ, 3 KFU, 3 KFW, 3 NFU, 3 RHY, 4, 4B, 4E, 7 A9A, 7 DHV, 7 DHY, 7 DJY, 7 KFX, 7 LFY, 7 LFZ, 7 NFT, 7 NFZ, 7 RFS, 7 RFV, 7 RHY, 7 WJY, 7 WJZ, 7****, 7A, 7D, 8 3FZ, 8 4HX, 8 6FZ, 8 BFZ, 8 D8B, 8 DHW, 8 DHX, 8 LFX, 8 LFY, 8 P8C, 8 RFN, 8 RFR, 8 RFV, 8 RGX, 8 RHS, 8 RHY, 8 RHZ, 8 RLZ, 8 XFX, 8 XFZ, B9, G 9HW, G 9HX, G KFW, G NFU, G RHY, G WJY, K, M59, W	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 28 mm	Z 42 OR	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 2 / 14
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ: 15B			
ABE / EG-Genehmigung: E666; E666/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 108	Peugeot 405	195/55R15 195/50R15 (G01) 205/50R15	A01) bis A10)K32)

E666, E66/1

4/108/65,1

Typ: 4B			
ABE / EG-Genehmigung: E666/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen un Hinweise
47 bis 112	Peugeot 405	195/55R15 195/50R15 (G01) 205/50R15	A01) bis A10)K32)

E666,2

4/108/65,1

Typ: 15E			
ABE / EG-Genehmigung: E815; E815/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 88	Peugeot 405 Break	195/55R15 195/50R15 (G01) 205/50R15	A01) bis A10)K32)

E815, E815/1

4/108/65,1

Typ: 4E			
ABE / EG-Genehmigung: E815/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Aflagen und Hinweise
47 bis 89	Peugeot 405 Break	195/55R15 195/50R15 (G01) 205/50R15	A01) bis A10)K32)

E8152

4/108/65,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 3 / 14
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ: 7A			
ABE / EG-Genehmigung: G264			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 89	Peugeot 306	185/55R15 195/50R15 205/45R15 205/50R15	A01) bis A10)K43)
110 bis 120	Peugeot 306	195/55R15 205/50R15 185/55R15 M+S	

G264

920860

4/108/65,1

Typ: 7D			
ABE / EG-Genehmigung: G720			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 89	Peugeot 306 Cabrio	185/55R15 195/50R15 205/45R15 205/50R15	A01) bis A10)K43)

G720

900820

4/108/65,1

Typen:		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8 RFV		e2*93/81*0025*.., e2*98/14*0025*..	
8 RFR		e2*93/81*0088*.., e2*98/14*0088*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
97 bis 99	Peugeot 406 Coupe	205/60R15 215/60R15 A01) K31)	A02) bis A10)B26)

Typen:		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8 4HX		e2*98/14*0091*..	
8 XFZ		e2*93/81*0101*.., e2*98/14*0101*..	
8 XFX		e2*98/14*0090*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98 bis 152	Peugeot 406 Coupe	205/60R15 M+S	A02) bis A10)B26)

max 1090/1000

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 4 / 14
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typen:		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8 DHW 8 BFZ 8 LFY 8 LFX		e2*93/81*0023*.. e2*93/81*0024*.. e2*93/81*0026*.. e2*93/81*0155*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 81	Peugeot 406 Lim.	195/60R15 195/65R15 205/60R15 A01)K35)	A02) bis A10)

1120/1100

4/108/65,1

Typen:		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8 RFV 8 RGX 8 XFZ 8 RHZ 8 RHY 8 RFR 8 XFX 8 3FZ 8 6FZ 8 RHS 8 4HX 8 RLZ		e2*93/81*0025*.. e2*98/14*0025*.. e2*93/81*0073*.. e2*93/81*0101*.. e2*98/14*0101*.. e2*93/81*0188*.. e2*98/14*0188*.. e2*93/81*0087*.. e2*98/14*0087*.. e2*93/81*0088*.. e2*98/14*0088*.. e2*98/14*0090*.. e2*98/14*0089*.. e2*98/14*0092*.. e2*98/14*0264*.. e2*98/14*0091*.. e2*98/14*0222*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 152	Peugeot 406 Lim.	195/65R15 E05) 205/60R15 A01)A09)K35)	A02) bis A08)A10)B26) E21)

1230/1150

4/108/65,1

Typen:		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8 DHW 8 BFZ 8 LFY 8 LFX		e2*93/81*0023*.. e2*93/81*0024*.. e2*98/14*0024*.. e2*93/81*0026*.. e2*98/14*0026*.. e2*93/81*0155*.. e2*98/14*0155*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 81	Peugeot 406 Kombi	195/60R15 195/65R15 205/60R15	A02) bis A10)

1120/1120

4/108/65,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 5 / 14
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typen:		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8 DHX 8 P8C 8 XFX 8 RHY 8 RFR 8 XFX 8 3FZ 8 6FZ 8 RFN 8 4HX 8 RLZ		e2*93/81*0027*.. e2*93/81*0029*.. e2*93/81*0101*.., e2*98/14*0101*.. e2*93/81*0087*.., e2*98/14*0087*.. e2*93/81*0088*.., e2*98/14*0088*.. e2*98/14*0090*.. e2*98/14*0089*.. e2*98/14*0092*.. e2*98/14*0223*.. e2*98/14*0091*.. e2*98/14*0222*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 152	Peugeot 406 Kombi	195/65R15 E05) 205/60R15	A02) bis A10)B26) E21)
	1120/1120		4/108/65,1

Typen:		ABE / EG-Genehmigung(en):	
7 A9A 7 DHY 7 DJY 7 KFX 7 LFY 7 LFZ 7 NFZ 7 RFV 7 RFS 7 DHV 7 RHY 7 WJY 7 WJZ 7 NFT		e2*93/81*0144*.. e2*93/81*0145*.. e2*93/81*0146*.. e2*93/81*0147*.. e2*93/81*0148*.. e2*93/81*0149*.. e2*93/81*0150*.. e2*93/81*0151*.. e2*93/81*0152*.. e2*93/81*0167*.. e2*93/81*0081*.. e2*93/81*0086*.. e2*93/81*0190*.. e2*98/14*0241*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 120	Peugeot 306 Lim.	195/45R15 195/50R15 G05) 195/55R15 G05)G06) 205/50R15 G05)G06)	A01) bis A10) K43)
	max 950/860		4/108/65,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 6 / 14
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655

Typen: 7 DHY 7 DJY 7 KFX 7 LFY 7 LFZ 7 NFZ 7 RFV 7 DHV 7 RHY 7 WJY 7 WJZ 7 NFT		ABE / EG-Genehmigung(en): e2*93/81*0145*.. e2*93/81*0146*.. e2*93/81*0147*.. e2*93/81*0148*.. e2*93/81*0149*.. e2*93/81*0150*.. e2*93/81*0151*.. e2*93/81*0167*.. e2*93/81*0081*.. e2*93/81*0086*.. e2*93/81*0190*.. e2*98/14*0241*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 120	Peugeot 306 Break	195/50R15 195/55R15 G06) 205/50R15 G06)	A01) bis A10) K43)
<small>max 950/860</small>		<small>4/108/65,1</small>	

Typen: 7 LFY 7 LFZ 7 NFZ 7 RFV 7 NFT		ABE / EG-Genehmigung(en): e2*93/81*0148*.. e2*93/81*0149*.. e2*93/81*0150*.. e2*93/81*0151*.. e2*98/14*0241*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 97	Peugeot 306 Cabrio	195/50R15-82 195/55R15-84 205/50R15-86	A01) bis A10) K43)
<small>max 950/860</small>		<small>4/108/65,1</small>	

Typen: 3 8HZ 3 9HV 3 9HX 3 9HY 3 9HZ 3 KFU 3 KFW 3 NFU 3 RHY		ABE / EG-Genehmigung: e2*98/14*0251*.. e2*2001/116*0333*.. e2*2001/116*0301*.. e2*2001/116*0299*.. e2*2001/116*0287*.. e2*2001/116*0288*.. e2*98/14*0242*.. e2*98/14*0243*.., e2*2001/116*0243*.. e2*98/14*0245*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 80	307, 307 SW, 307 Break	195/65R15-91 205/60R15-90	A01) bis A10)E20) K69)
<small>1065/1065(1105)</small>		<small>4/108/65,0</small>	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 7 / 14
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
G 9HW		e2*2001/116*0337*..,	
G 9HX		e2*2001/116*0322*..,	
G KFW		e2*2001/116*0279*.. ,	
G NFU		e2*2001/116*0280*..,	
G RHY		e2*2001/116*0282*..,	
G WJY		e2*2001/116*0281*..,	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 66	Partner , Ranch Modelljahr 2003 (Fahrzeuge mit Serienbereifung 175/70R14)	185/65R15 G01)K82) 185/60R15 195/55R15 K03) 195/60R15 G01)K03)K39)K82)	A01) bis A10) K38)
66 bis 80	Partner , Ranch Modelljahr 2003 (Fahrzeuge mit Serienbereifung 185/65R15)	185/65R15 K82) 195/60R15 K03)K39)K82)	A01) bis A10) K38)

930,1000/1000(0)

4/108/65.0

Typ:		M59	
ABE / EG-Genehmigung:		L083	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 66	Partner LkW (Nur Fahrzeuge mit Frontantrieb und zul. Achslasten bis 1000kg)	195/50R15 185/60R15 A01)G01)	A02) bis A10) E43)
51 bis 66	Partner LkW (Nur Fahrzeuge mit Frontantrieb und zul. Achslasten von 1080kg)	185/65R15 K82) 195/60R15 K03)K39)K82)	A01) bis A10) K38)G01)

L080NT00

1000/1080

4/108/65

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 8 / 14
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ: K			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0300*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 65	Peugeot 1007	175/60R15 M00) 175/65R15 M00) 185/55R15 A01)K21)K87) 185/60R15 A01)K21)K87) 195/55R15 A01)K21)K87)	A02) bis A10)
80	Peugeot 1007	185/60R15 195/55R15	A01) bis A10) E04) K21)K87)

e2*2001/116*0300*11

850825

4/100/54,1

Typ: W			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0340*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 88	Peugeot 207 (3-türig, 5-türig, Kombi)	185/60R15 A93) 185/65R15 A93) 195/55R15 195/60R15 205/55R15	A02) bis A10) E04)

e2*2001/116*0340*16

1000900

4/100/54,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 9 / 14
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ: W			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0352*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54	Peugeot 207 GAS (3-türig, 5-türig, Kombi)	185/60R15 A93) 185/65R15 A93) 195/55R15 195/60R15 205/55R15	A02) bis A10) E04)
e11*2001/116*0352*01	1000900		4/100/54,1

Typ: 4			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0362*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 120	Peugeot 308 (3-türig, 5-türig, Kombi)	195/65R15 A93) 205/60R15 A93) 205/65R15 A01)K88) 215/55R15 A01)K88) 215/60R15 A01)K88) 225/55R15 A01)K03)K04)K88)	A02) bis A10) E04)
e2*2001/116*0362*17	1160/1200(0)		4/100/54,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 10 / 14
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ: 7****		ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0365*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 88	Peugeot Partner	195/65R15 A93) 195/70R15 E05) 205/60R15 A01)A93)K03) 205/65R15 A01)K03) 215/60R15 A01)K03)K04) 225/55R15 A01)K01)K04)K15) 225/60R15 A01)K01)K04)K15)K28)	A02) bis A10) E21)
<small>e2*2001/116*0366*05</small>	<small>1170/1230(0)</small>		<small>4/108/65,0</small>

Typ: B9		ABE / EG-Genehmigung: N128	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 66	Peugeot Partner	195/65R15 A93) 195/70R15 E05) 205/60R15 A01)A93)K03) 205/65R15 A01)K03) 215/60R15 A01)K03)K04) 225/55R15 A01)K01)K04)K15) 225/60R15 A01)K01)K04)K15)K28)	A02) bis A10) E21)
<small>N128/NT03</small>	<small>1110/1260(0)</small>		<small>4/108/65,0</small>

Auflagen und Hinweise

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000489-A0-233
Anlage-Nr. : 1a
Seite : 11 / 14
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 655



-
- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000489-A0-233
Anlage-Nr. : 1a
Seite : 12 / 14
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C19 655

-
- B26) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage :
- Vorderachse: BREMBO Faustsattelbremse mit bel. Bremsscheibe Ø305x28mm
- Hinterachse : ATE Faustsattelbremse m. Scheibe Ø290x10 mm
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E20) Nicht zulässig an Fahrzeugen die als 3-Liter oder 5-Liter Auto eingestuft sind.
- E21) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1140 kg (geprüfte Radfestigkeit).
- E43) Nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 1000 kg
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G05) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 165/70R13 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G06) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 175/70R13 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30 ° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000489-A0-233
Anlage-Nr. : 1a
Seite : 13 / 14
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 655

-
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- K31) Um ein Anstreifen der Reifeninnenflanke bei Volleinschlag zu vermeiden, ist sicherzustellen, daß an Achse 1 die Kunststoffverkleidungen des Radhauses an dem Innenkotflügel anliegen. Dies kann entweder durch Erwärmen und Nachziehen der Kunststoffverkleidung oder durch zusätzliche Befestigung mittels Blechtreibschraube vorgenommen werden.
- K32) Die Radausschnittkanten an Achse 2 sind in dem Bereich von 100 mm vor und hinter Radmitte bis zur Oberkante des hinteren Stoßfängers umzulegen. Die im Bereich der Oberkante des Stoßfängers ins Radhaus stehende Ausbuchtung des Kotflügels ist abzutrennen. Der Kotflügel sowie der hintere Stoßfänger ist um ca. 10 mm auszustellen. Die Blechfalz an der Stoßstangenecke ist zu entfernen.
- K34) Die Kunststoffverkleidung des Radhauses an Achse 1 ist wie folgt zu bearbeiten, um ein Anstreifen der Reifeninnenflanke bei Volleinschlag zu vermeiden:
Im hinteren Radhaus ist die Innenverkleidung im unteren Bereich zu erwärmen und nach innen zu drücken, bis sie am Rahmen anliegt.
Im vorderen Bereich ist die Innenverkleidung an den Rahmen zu drücken und mit einer Blechtreibschraube am Holm zu befestigen.
- K35) Um an Achse 2 ein Anstreifen der Reifeninnenflanke am Kunststoffinnenkotflügel zu vermeiden, ist der hintere untere Teil der Innenverkleidung im Bereich des Schalldämpferendtopfes auszuschneiden.
- K36) Um an Achse 2 ein Anstreifen der Reifeninnenflanke am Kunststoffinnenkotflügel im vorderen Bereich des Radhauses zu vermeiden, ist die Verkleidung an den Holm zu drücken und mit einer Blechtreibschraube zu befestigen. An der rechten Fahrzeugseite liegt in diesem Bereich hinter der Verkleidung der Tankeinfüllstützen. Der Befestigungsort liegt deshalb am Längsholm neben der Stabilisatorbefestigung.
- K38) An Achse 1 kann bei Volleinschlag die Innenseite der Bereifung die Kunststoffabdeckung der inneren Radhausverkleidung berühren. Da hinter der Abdeckung keine starren Teile sind, ist diese Berührung technisch unbedenklich. Wenn diese Abdeckung jedoch entfernt wird, muß der verbleibende Kunststoffteil mit der Serienklammer befestigt werden.
- K39) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000489-A0-233
Anlage-Nr. : 1a
Seite : 14 / 14
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 655



-
- K41) Die in den Kotflügel ragende Blechlasche von hinterem Stoßfänger und Kotflügel ist soweit zu kürzen, daß sie in der Kontur der Radausschnittkante endet.
- K43) An Achse 2 ist sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von Stoßfänger bis zur Türkante auf eine Restbreite von 3 mm abzutrennen oder komplett umzulegen. Im weiteren Verlauf ist dann auch die nach innen weisende Blechkante zu kürzen.
- K69) An Achse 2 ist die Bördelkante des hinteren Stoßfängers von der Oberkante aus um ca. 130 mm nach unten auslaufend abzuschleifen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Befestigungsschraube des Stoßfängers um ca. 10 mm weiter auszuschneiden. (Peugeot 307)
- K82) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel (Spritzschutz nach hinten) im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K87) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an die Radhauskante anzulegen.
- K88) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist im Bereich von 150 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
- der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.
Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage Nr. 1a mit den Blättern 1 bis 14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 655 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 27.01.2010

RA-000489-A0-233-01a~PE-4-108-65-65_1-15-C19_655_15_35.doc